



09.11.2022

Nummer 39

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Fuchsbauerweg“ 28. Änderung, Gmkg. Hacklberg 322
- Bebauungsplan „Südlich der Muffatstraße“, Gmkg. Beiderwies 323
- Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB 324
- Bebauungsplan „Karlsbader Straße“, 21. Änderung, Gmkg. Haidenhof 325
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 129. Änderung 326

Sparkasse Passau

- Kraftloserklärung Frau Dilek Sahin 329

Bundeswasserstraße Donau:

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Wasserstraße und die

Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2:

Deggendorf – Vilshofen, Donau-km 2282,5 bis 2249,9

330

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Fuchsbauerweg“ 28. Änderung, Gmkg. Hacklberg
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 28. Änderung des seit 20.05.2003 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Fuchsbauerweg“ 20. Änderung, Gemarkung Haidenhof, wird im Bereich der Neuburger Straße 87 für die Fl.Nrn. 210, 210/24 und 210/13, Gmkg. Haidenhof anstelle des ausgewiesenen Mischgebietes (MI) gem. § 13 a BauGB ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, um insbesondere im westlich des Kainzenweges gelegenen Bereich eine Wohnanlage samt Nebenanlagen (Tiefgaragen) realisieren zu können. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, welcher im Bereich der Fl.Nrn. 210, 210/13, 210/24 teilweise ein Mischgebiet (MI) vorsieht, wird zugunsten eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) berichtigt.

Der Stadtrat der Stadt Passau hat den o.a. Bebauungsplan am 10.10.2022 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bauleitplan, die Begründung und ggf. weitergehenden Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zudem vom heutigen Tage an im Neuen Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau, 2. Etage, Zimmer 206, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Einsichtnahme der Unterlagen sowie die Möglichkeit über die Inhalte, Auskunft zu erlangen, sind nach möglichst vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851 / 396 – 398 zu den Dienststunden möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Passau, den 09.11.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Südlich der Muffatstraße“, Gmkg. Beiderwies
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung
der Öffentlichkeit gem.
§ 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich der Muffatstraße“, Gmkg. Beiderwies aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan soll für die Fl.Nrn. 148/11, 148/2, 148TF und 144TF Gmkg. Beiderwies, welche sich im unmittelbaren Anschluss an das Baugebiet „Muffatstraße“ befinden, ein Allgemeines Wohngebiet mit Baufeldern für 4 Wohnhäuser ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan, der in diesem Bereich überwiegend Flächen für die Landwirtschaft darstellt, wird gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege einer Berichtigung angepasst.



Planskizze

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung samt Grünordnungsplan können von 18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die neu beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB. Die Anwendung des § 13 b BauGB ist eröffnet, da mit der vorliegenden Planung

benötigte Wohnnutzungen auf einer Fläche begründet wird, die weniger als 10.000 m² beträgt und sich direkt an im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Muffatstraße) anschließt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 09.11.2022

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

- a) **Bebauungsplan „SO Therapeutische Begleitung Unteröd im Ilztal“, Gemarkung Hacklberg und im Parallelverfahren
Flächennutzungsplan, 131. Änderung**
Der Beschluss zur Einleitung des o. a. Bebauungsplanverfahren sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.12.2020 wird aufgehoben.
- b) **Bebauungsplan „Gl` Sperrwies 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“, Gemarkung Heining, 3. Änderung**
Der Änderungsbeschluss vom 17.09.2019 wird aufgehoben.
- c) **Bebauungsplan „Eichet - Ost“, Gemarkung Heining, 54. Änderung**
Der Änderungsbeschluss vom 06.03.2018 wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau beschloss in seiner Sitzung am 25.10.2022 die Einstellung der o.a. Bauleitplanverfahren und die Aufhebung der entsprechenden Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse.

Passau, den 9.11.2022

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Karlsbader Straße“, 21. Änderung, Gmkg. Haidenhof
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 13 a und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 01.02.2022 die Einleitung des o.a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden 21. Änderung des seit 12.07.2017 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Karlsbader Straße“ 19. Änderung, Gemarkung Haidenhof, soll im Bereich der Fl.Nr. 695/9, Gmkg. Haidenhof, westlich des Anwesens „Vogelweiderstraße 15“, eine neue Baugrenze festgesetzt werden, um ein Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten realisieren zu können.



Geplanter Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung samt Grünordnungsplan können von 18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 i.V.m.

§ 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau –Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internetadresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht

hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. -231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, 09.11.2022
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 129. Änderung
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8
BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat am 30.11.2021 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan soll anstelle der dargestellten Bahnflächen auf dem ehemaligen Bahngelände an der Haitzinger Straße (Fl.Nrn. 107/17, 107/23, 107/34, 107/35 sowie 107/83, Gemarkung Haidenhof) ein „urbanes Gebiet“ (MU) im Sinne des § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden.



Ausschnitt FNP, 129. Änderung

In der Sitzung am 25.10.2022 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau für diese o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Plandarstellung der 129. Flächennutzungsplanänderung (Stand:29.03.2022) mit Begründung (Stand: 10.10.2022), Umweltbericht (Stand: 01.08.2022), Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand: 18.07.2022), ein Geotechnischer Bericht vom 20.12.2021, ein Prüfbericht der schalltechnischen Untersuchung vom 18.02.2022, eine Verkehrsuntersuchung vom 30.11.2020, Darstellung der Wasserversorgung bzw. des Löschwassers vom 16.09.2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von **18.11.2022 bis 19.12.2022** unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Ein Umweltbericht vom 24.03.22 (aktualisiert am 01.08.22) mit Inhalten zu Planungszielen und Planinhalt samt Informationen zu Festsetzungen Standorten und Flächenbedarf sowie zu Zielen des Umweltschutzes, zu Prüfungsmethoden und Problemen, Beschreibung des Bestands und der Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Fläche (Sparsamer Umgang mit Grund und Boden), Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und Sachgüter; samt Beschreibung weiterer Umweltauswirkungen (von sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen, Klima, Kumulation, eingesetzte Techniken und Stoffe sowie Wechselwirkungen und zu Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Energieeffizienz, des Weiteren zu Umweltprognose bei Nichtdurchführung, Monitoring, Zusammenfassung des Umweltberichtes und Referenzen zum Umweltbericht; ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 20.11.2021 (aktualisiert am 18.07.2022) mit Einleitung, Beschreibung des Bestandes sowie Abschätzung des Habitatpotenzials von Säugetieren (Fledermäuse, Haselmaus), Europäische Brutvögel, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer und sonstigen Arten und Artengruppen, mögliches Eintreten von Verbotstatbeständen bei Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Europäische Brutvögel, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer) sowie mögliche Maßnahmen und einer Fotodokumentation; weiter ein Geotechnischer Bericht (Nr. B2109554) von GeoPlan vom 20.12.2021 insbesondere mit allgemeinen Angaben, den durchgeführten Untersuchungen, Beschreibung der Untergrundverhältnisse sowie bodenmechanische Kennwerte, Folgerungen für die Gründung und für die Bauausführung sowie Schlussbemerkungen und mit weitergehenden Anlagen; zudem ein Prüfbericht der schalltechnischen Untersuchung von IBS Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik GmbH (Bericht Nr. 21.3.514) vom 18.02.2022 insbesondere mit Informationen zur Aufgabenstellung, zu den örtlichen Gegebenheiten, zu den Beurteilungsgrundlagen, zu den Ermittlungen der Schallemissionen und Schallimmissionen, den Berechnungsergebnissen und Beurteilung, zu den schallreduzierende Maßnahmen sowie schalltechnische Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans und einer Zusammenfassung mit weiteren Anlagen; außerdem eine Verkehrsuntersuchung von ambrosius blanke verkehr.infrastruktur (Projekt-Nr. 2084) vom 30.11.2020 insbesondere mit Informationen zu der Ausgangslage und der Aufgabenstellung, einer Analyse-Verkehrsbelastung, zur Verkehrserzeugung des Vorhabens und einer Prognose-Verkehrsmengen und Verkehrsverteilung sowie zur Leistungsfähigkeit; eine Darstellung der Wasserversorgung im Hinblick auf die Löschwasserversorgung vom 16.09.2022.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen:

Bodendenkmalpflege, Aussagen zur Raumordnung, Aussagen zum Verkehr (insbesondere zu Bahnflächen und – infrastruktur und zum öffentlichen Personennahverkehr); Aussagen hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange (insbesondere Artenschutz); Informationen und Maßnahmen zur öffentlichen Energie – und Trinkwasserversorgung, Informationen zu Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen; zur Entwässerung (insbesondere Starkregen); zu den Immissionen, zu Altlasten und zur Müllentsorgung sowie zu Brandschutz und Löschwasserversorgung. Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls unter o. a. Internetadresse wähen o. a. Frist aus.

Gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) wird nach § 1 Nr. 4 iVm. § 3 Abs. 1 des Gesetzes seitens der Stadt Passau – Dienststelle Stadtplanung – auf die Auslegung der Planunterlagen verzichtet, da diese form – und fristgerecht im Internet unter obiger Internet-Adresse veröffentlicht sind. In begründeten Fällen ist selbstverständlich ein Versand der Unterlagen möglich.

Stellungnahmen können während dieser eingangs erwähnten Frist schriftlich oder während der Dienststunden (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/396 – 398) zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht.

Zusätzlicher Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 09.11.2022

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Haibach, lautend auf

Frau
Dilek Sahin
Heininger Str. 53
94036 Passau

Sparkonto Nr. 3410402097

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 03.11.2022

Sparkasse Passau
Otmar Hausfelder
(Gebietsdirektor)

ausgehängt am:

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Erste Planänderung von Mai 2022

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Gemäß § 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) werden die Erörterungstermine als Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) und Videokonferenz (§ 5 Abs. 5 PlanSiG) durchgeführt.

I.A.

Durchführung der Videokonferenzen

Das gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 PlanSiG zur Durchführung einer Videokonferenz notwendige Einverständnis seitens der zur Teilnahme Berechtigten wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 15.09.2022 abgefragt.

Für nachstehend aufgeführte Teilnahmeberechtigte sind **am Dienstag, den 22.11.2022** folgende Einzeltermine vorgesehen:

Einwendungsführer / Träger öffentlicher Belange / persönliche Kennziffer	Beginn der Videokonferenz Uhrzeit
Markt Hengersberg	9.30 Uhr
Gemeinde Künzing	ab 10.00 Uhr
Markt Winzer	ab 10.30 Uhr
persönliche Kennziffer 17	ab 11.00 Uhr
persönliche Kennziffern 160 und 293	ab 12.30 Uhr
persönliche Kennziffern 121, 125, 133, 134, 136, 137 und 141	ab 13.30 Uhr

Die vorgenannten Teilnahmeberechtigten melden sich bitte rechtzeitig vor Beginn der für sie organisierten Videokonferenz **an der Pforte des Landratsamts Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf** an. Sie werden dort von einem Sicherheitsbeamten des Landratsamts Deggendorf in Empfang genommen und in den für die Videokonferenz zur Verfügung gestellten und mit entsprechender Technik ausgestatteten Raum geführt. Dort findet die Videokonferenz mit den extern zugeschalteten Stellen (Planfeststellungsbehörde, Träger des Vorhabens, Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) und einem vor Ort anwesenden Vertreter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Donau MDK statt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist für vorstehend Genannte eine Teilnahme an der Videokonferenz nur vom Landratsamt Deggendorf aus möglich.

Über die Videokonferenz wird ein Protokoll geführt.

I.B.

Durchführung der Online-Konsultation

Zusätzlich zu vorgenannten Videokonferenzen ist für diejenigen Teilnehmenden, welche für die Durchführung der Videokonferenzen nicht ihr Einverständnis erteilt haben, die Durchführung einer Online-Konsultation geplant. Diese findet statt **im Zeitraum vom 22.11.2022 bis einschließlich zum 13.12.2022**.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im oben genannten Zeitraum über die Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zugänglich gemacht. Da es sich bei der Online-Konsultation um ein nicht öffentliches Anhörungsverfahren handelt, ist der Zugang zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden den Teilnahmeberechtigten persönlich übermittelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist nicht gestattet.

Innerhalb der oben genannten Frist, **spätestens bis zum 13.12.2022**, haben die Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich zu den Informationen schriftlich (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg; Telefax: 0228/7090-9016) oder elektronisch (E-Mail an: wuerzburg.gdws@wsv.bund.de, De-Mail an: gdws@wsv.de-mail.de beziehungsweise: Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de) zu äußern. Eine Übermittlung als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Damit der Träger des Vorhabens hierauf entsprechend reagieren kann, werden die Äußerungen von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde innerhalb der Online-Konsultation zur Erstellung entsprechender Gegenäußerungen umgehend an den Träger des Vorhabens weitergeleitet. Vom Träger des Vorhabens erstellte Gegenäußerungen werden den Teilnahmeberechtigten ebenfalls innerhalb des Konsultationszeitraumes zugeleitet, um ihnen während des gesamten Zeitraumes die Möglichkeit zu geben, mit dem Träger des Vorhabens über die Planfeststellungsbehörde im Austausch zu stehen. Damit diese Möglichkeit eines schriftlichen Dialogs mit dem Träger des Vorhabens eingeräumt werden kann, wird um möglichst zeitnahe Rückmeldung gebeten. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

II.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Weder die Teilnahme an der Videokonferenz noch die Teilnahme an der Online-Konsultation ist verpflichtend. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben auch bei Nichtteilnahme in vollem Umfang bestehen. In diesem Fall prüft und entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die vorgetragene Stellungnahme bzw. Einwendung auf Grundlage deren Inhalts.
2. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Die Vollmacht für die Vertretung im Rahmen der Videokonferenz kann der Planfeststellungsbehörde entweder schriftlich oder elektronisch übermittelt werden oder zum vorgesehenen Termin im Landratsamt Deggendorf mitgebracht werden. Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet.
3. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind auch sonstige Betroffene, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden. Diese können unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation rechtzeitig vor Beginn der Äußerungsfrist schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch für Teilnehmerechtigte, die auf das Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 15.09.2022 keine Rückmeldung gegeben haben.
4. Die geänderten Planunterlagen können auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde (https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html) eingesehen werden.
5. Mit dem Abschluss der Videokonferenz bzw. dem Ende der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren für die Teilnehmerechtigten des mit dieser Bekanntmachung angekündigten Erörterungstermins beendet. Hiervon ausgenommen sind die Stellungnahmen der Naturschutzbehörden, der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen und -verbände sowie des Landes Oberösterreich (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung), für welche die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist.
6. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
7. Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf, Amtsblatt der Stadt Passau und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger hingewiesen.
8. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag

gez. Werner
(Oberregierungsrätin)